

Auszug aus dem Protokoll der Bildungsratssitzung vom 24. Mai 2017

Studentafel Sekundarschule

Der Bildungsrat, abgestützt auf § 85 Absatz 1 Buchstabe b des Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2002 (BildG, SGS 640), beschliesst was folgt:

1. Der Bildungsrat beschliesst die Studentafel für die Sekundarschule mit den zugehörigen Erläuterungen in der Fassung vom 24. Mai 2017.
2. Die Inkraftsetzung erfolgt auf den 1. August 2018, aufsteigend mit den 1. Klassen der Sekundarschule.
3. Der Beschluss der Studentafel Sekundarschule vom 13. Juni 2012 wird aufgehoben.

Studentenafel Sekundarschule

vom 24. Mai 2017

Der Bildungsrat, gestützt auf § 85 Absatz 1 Buchstabe b des Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2002, beschliesst:

Fachbereiche	Fächer / Fächerverbünde	Mehrjahrgangs- kleinklasse		1. SEK (9. Schuljahr)						2. SEK (10. Schuljahr)						3. SEK (11. Schuljahr)					
		A		A		E		P		A		E		P		A		E		P	
		PF	WP	PF	WP	PF	WP	PF	WP	PF	WP	PF	WP	PF	WP	PF	WP	PF	WP	PF	WP
Schulsprache	Deutsch	5		5		5		5		5		5		5		4		4		4	
1. Fremdsprache	Französisch	3		3		3		3		3		3		3		3		3		3	
2. Fremdsprache	Englisch	3		3		3		3		3		3		3		3		3		3	
	LINGUA mit Latein									2		2		2		2		2		2	
	LINGUA mit Italienisch									2		2		2		2		2		2	
Mathematik	Mathematik	5		5		5		5		5		5		5		6		6		6	
Natur, Mensch, Gesellschaft	Biologie	1		1		1		1		1		1		1		1		1		1	
	Chemie	1		1		1		1		1		1		1		1		1		1	
	Physik	1		1		1		1		1		1		1		1		1		1	
	MINT									2		2		2		2		2		2	
	Geschichte	1,5		1,5		1,5		1,5		1,5		1,5		1,5		1,5		1,5		1,5	
	Geografie	1,5		1,5		1,5		1,5		1,5		1,5		1,5		1,5		1,5		1,5	
	Hauswirtschaft	2								3		3		3		2		2		2	
	Ethik, Religionen, Gemeinschaft	1		1		1		1		1		1		1		1		1		1	
Berufliche Orientierung	1								1		1		1								
Gestalten	Bildnerisches Gestalten		2	2		2		2		2		2		2		2		2		2	
	Textiles Gestalten		2	2		2		2		2		2		2		2		2		2	
	Technisches Gestalten		2	2		2		2		2		2		2		2		2		2	
Musik	Musik		2	2		2		2		2		2		2		2		2		2	
Bewegung und Sport	Bewegung und Sport	3		3		3		3		3		3		3		3		3		3	
	Projektarbeit															1		1		1	
	Blockveranstaltungen	2 Wochen		1 Woche		2 Wochen		2 Wochen		2 Wochen		2 Wochen		2 Wochen							
Freifächer	Ergänzende Angebote der Schule		2	2		2		2		1		1		1		2		2		2	
	Wahlpflichtbereich (obligatorisch zu wählende Anzahl Lektionen Wahlpflicht)		4	0		0		0		4		4		4		4		4		4	
	Kirchlicher Religionsunterricht	gemäss örtlicher Regelung																			
Wochenlektionen Pflicht		29		34		34		34		30		30		30		29		29		29	
Wochenlektionen Pflicht + Wahlpflicht			33	34		34		34		34		34		34		33		33		33	
Lektionenzahl insgesamt		35		36		36		36		35		35		35		35		35		35	

Erläuterungen zur Stundentafel Sekundarschule

1. Jahresstundentafel

Die Stundentafel ist eine Jahresstundentafel, welche die durchschnittliche wöchentliche Unterrichtszeit pro Fach abbildet. Die Stundentafel kann an den Schulen als Wochenstundentafel oder als Jahresstundentafel umgesetzt werden. Insbesondere gilt es dabei pädagogisch und didaktisch sinnvolle Bündelungen während des Schuljahres anzustreben und Einzellektionen zu vermeiden.

Für die Vermittlung der im Lehrplan festgelegten Inhalte und Kompetenzen werden 80% der zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit gemäss Stundentafel beansprucht. Die restlichen 20% stehen zur Verfügung für Schulprojekte, Ausflüge, individuelle Förderung und weitere Angebote zur Stärkung von Interessen und Neigungen der Schülerinnen und Schüler.

Blockveranstaltungen sind als Teil der Jahresstundentafel möglich, insbesondere auch für die Vermittlung überfachlicher Kompetenzen.

2. Ergänzende Angebote der Schule

Die Schule bestimmt im Schulprogramm den Umfang, die Form und die Inhalte der Ergänzenden Angebote der Schule (Freifächer).

3. Durchlässigkeit und Kooperationsfelder

Die Anforderungsniveaus A, E und P werden als Leistungszüge A, E und P bezeichnet. Die organisatorische Parallelität dieser drei Leistungszüge – gleiche Fächerdotationen, in der Grundstruktur gleiches Wahlpflichtangebot – soll die Koordination und Zusammenarbeit über die Leistungszüge hinweg erleichtern. Die Kompetenzen, welche in der zur Verfügung stehenden Zeit erreicht werden sollen, werden im Rahmen des Lehrplans leistungszugspezifisch unterschiedlich definiert.

Die Kooperationsfelder dienen

- der sozialen Integration der Schülerinnen und Schüler als Teil des Bildungsauftrags;
- der Stärkung der schulischen Gemeinschaft und der Identifikation mit der Schule im Sinne eines «Wir-Gefühls»;
- der gemeinsamen Nutzung der in den Kollegien vorhandenen Qualifikationen für die Bereitstellung eines hochwertigen Bildungsangebotes für die Schülerinnen und Schüler aller Leistungszüge.

Leistungszugübergreifendes Lernen und Handeln der Schülerinnen und Schüler ist insbesondere in folgenden Feldern möglich:

a. Schulveranstaltungen

Schulveranstaltungen wie Sporttage, Schulreisen, Exkursionen, Kulturanlässe, Schul- und Sportlager oder Projektwochen können leistungszugübergreifend durchgeführt werden.

b. Übergreifende Kursbildung bei Fächern mit gleichem Anforderungsniveau

Im Wahlpflichtbereich oder in Fächern wie Sport können bei gleicher Stundendotation und gleichen Anforderungen Kurse teilweise oder ganz leistungszugübergreifend geführt werden. Bei Unterschieden in den Treffpunkten wird der Unterricht in der Regel leistungszuggetrennt durchgeführt. Das Ergänzende Angebot steht in der Regel allen Schülerinnen und Schülern in gleicher Weise zur Verfügung.

4. Pädagogische Teams

Eine besondere Herausforderung ist der Umgang mit heterogenen Klassen, der eine gezielte und kontinuierliche Förderung der Jugendlichen zur Voraussetzung hat. Mit möglichst konstanten Lektionendotationen in den einzelnen Fächern respektive Fächerverbänden soll über die drei Jahre hinweg die Bildung von Lehrerinnen- und Lehrerteams für die Klassen und die Bedingungen für die Zusammenarbeit im Team erleichtert werden.

5. Erläuterungen zu den Fächern

Französisch, Englisch

Im Leistungszug A sind beide Fremdsprachen Pflichtfächer. Es liegt in der Kompetenz der Schulleitungen, Schülerinnen oder Schüler des Leistungszugs A in Ausnahmefällen begründet und in Absprache mit den Erziehungsberechtigten von einer der beiden Fremdsprachen zu dispensieren.

Deutsch

Da die Projektarbeit einen Beitrag zum Bildungsauftrag im Fach Deutsch leistet, ist die Lektion für die Projektarbeit vom Deputat Deutsch – ursprünglich 5, jetzt 4 Lektionen – umgewidmet.

Mathematik

Die 6. Lektion im 11. Schuljahr (3. Sekundarschulklasse) dient vorab der Festigung der Grundkompetenzen im Hinblick auf die angestrebte Ausbildung in der Sekundarstufe II.

Biologie, Chemie und Physik

Für den naturwissenschaftlichen Unterricht wird zusätzlich eine Praktikumslektion in der 3. Sekundarschulklasse eingesetzt.

MINT und LINGUA

Die Fächer MINT (Mathematik, Informatik, Natur und Technik) und LINGUA werden im Wahlpflichtbereich angeboten.

MINT durchbricht die Abgrenzung der Einzelfächer. Mathematisch-naturwissenschaftliche Themen werden in einem fächerübergreifenden Zusammenhang vermittelt und die Schülerinnen und Schüler erhalten so Einblick in mathematisch-naturwissenschaftliche Zusammenhänge und Arbeitsweisen.

LINGUA versteht sich als sprachliches Grundlagenfach, in dem das Verständnis für sprachliche Systeme und das Lernen von Sprache vermittelt werden. Gemäss der Didaktik der Mehrsprachigkeit werden Bezüge zu anderen Sprachen – auch den Herkunftssprachen der Schülerinnen und Schüler – hergestellt und Gemeinsamkeiten und Differenzen herausgearbeitet. Die zielgruppendifferenzierte Vermittlung des Prinzips der «Language Awareness» – Bewusstsein über Sprache – unterstützt den Erwerb von Kompetenzen sowohl in der eigenen Sprache wie auch in Fremdsprachen. LINGUA bietet zudem die Möglichkeit, Kultur- und Sprachunterricht miteinander zu verknüpfen. Die Schülerinnen und Schüler erfahren so neue Dimensionen bezüglich Sprachenlernen und Geschichtsverständnis.

Hauswirtschaft

Die Stundentafel sieht für den Unterricht in Hauswirtschaft 5 Lektionen vor. Es werden für alle drei Leistungszüge 3 Lektionen in der 2. Sekundarschulklasse (10. Schuljahr) angeboten und 2 Lektionen in der 3. Sekundarschulklasse (11. Schuljahr). In der 2. Sekundarschulklasse sind zwei der drei Lektionen im Halbklassenunterricht zu führen.

Ethik, Religionen, Gemeinschaft und Berufliche Orientierung

- In allen Klassen ist eine Klassenstunde vorgesehen. Die Zielsetzungen, Inhalte und Eckwerte werden im Lehrplan definiert.
- Im 10. Schuljahr (2. Sekundarschulklasse) ist in allen Leistungszügen 1 Jahreslektion «Berufliche Orientierung» vorgesehen.
- Die 5. Lektion ist in der Stundentafel nicht explizit aufgeführt und wird gemäss dem Konzept der Schule, beispielsweise als Blockwoche ausgestaltet.

Bildnerisches Gestalten, Textiles Gestalten, Technisches Gestalten, Musik

Die musischen Fächer sind gleichwertig und mit je 2 Lektionen pro Woche dotiert. Sie sind im 9. Schuljahr (1. Sekundarschulklasse) in allen Leistungszügen Pflicht. Im 10. und 11. Schuljahr (2. und 3. Sekundarschulklasse) haben sie den Status von Wahlpflichtfächern.

Bewegung und Sport

3 Pflichtlektionen pro Jahrgang entsprechen den Vorgaben gemäss Bundesrecht.

Projektarbeit, 11. Schuljahr

Für die Projektarbeit des Abschlusszertifikats im 11. Schuljahr (3. Sekundarschulklasse) wird im Rahmen des Pflichtunterrichts für alle Schülerinnen und Schüler Unterrichtszeit im Umfang einer Blockwoche im ersten Semester und einer Doppelktion im zweiten Semester eingesetzt.

Wahlpflichtbereich

Alle Schülerinnen und Schüler belegen im 10. und 11. Schuljahr (2. und 3. Sekundarschulklasse) zwei Angebote aus dem Wahlpflichtbereich; mindestens eines gehört zum Fachbereich «Musik, Kunst und Gestaltung».

Im Leistungszug P sind die Schülerinnen und Schüler verpflichtet, entweder MINT oder LINGUA (mit Latein oder Italienisch) zu wählen. Mit diesen beiden Fächern sind keine Berechtigungen für den Übertritt in ein Profil des Gymnasiums oder an eine Fachmaturitätsschule verbunden. MINT und LINGUA stehen den Schülerinnen und Schülern aller drei Leistungszüge offen.

Schülerinnen und Schüler können das Wahlpflichtangebot als Ergänzendes Angebot nutzen.

Inkrafttreten

Diese Stundentafel tritt am 1. August 2018, aufsteigend mit den 1. Klassen, in Kraft.